

# Mitteilungsblatt für das Amt Schafflund

---

## Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Schafflund und der Gemeinden Böxlund, Großenwiehe, Hörup, Holt, Jarde Lund, Lindewitt, Medelby, Meyn, Nordhackstedt, Osterby, Schafflund, Wallsbüll und Weesby.

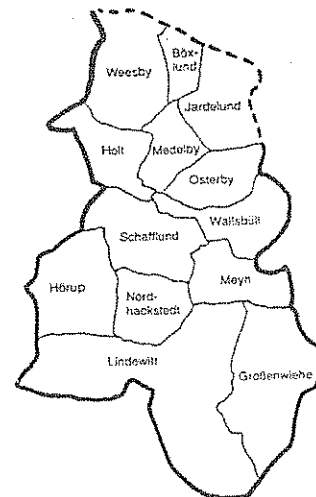
---

Nr. 16

Schafflund, 14.08.2015

45. Jahrgang

---



Seite 185 Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Wallsbüll

### ***Bekanntmachungen:***

- Seite 186 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Zentrale Dienste  
Bekanntmachung über das Nachrücken eines Gemeindevertreters in die  
Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup
- Seite 187 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schafflund
- Seite 191 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Schafflund
- Seite 195 Amt Schafflund, Die Amtsvorsteherin, Bau- und Serviceabteilung  
Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Schafflund

### ***Hinweise:***

- Seite 197 Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Schleswig-Flensburg /  
Ev. Familienbildungsstätte Schleswig  
-Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen-
- Seite 198 Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH, Schleswig  
Termine Schadstoffmobil

---

Das Mitteilungsblatt wird vom Amt Schafflund und den oben genannten Gemeinden herausgegeben. Es erscheint jeweils am 2. und 4. Freitag im Monat, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, erscheint das Mitteilungsblatt an dem davor liegenden Werktag. Erscheint eine zusätzliche Ausgabe, wird auf das Erscheinen und den Inhalt im amtlichen Teil des „Flensburger Tageblattes“ und „Flensborg Avis“ hingewiesen.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Schafflund zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: vierteljährlich 4,00 € einschl. Porto, zahlbar im Voraus oder kostenlos als Newsletter unter  
[www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt](http://www.amt-schafflund.de/buergerservice/mitteilungsblatt)

Einzelbezug: durch Abholung beim Amt zum Preis von 1,00 € pro Ausgabe.

Sitzung der Gemeindevertretung

der Gemeinde Wallsbüll

Zeitpunkt der Sitzung

Montag, 31. August 2015, 19:30 Uhr

Ort der Sitzung

Dorfgemeinschaftshaus  
Hooge Ackern Nr. 2, 24980 Wallsbüll

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung am 18.05.2015
3. Eingaben und Anfragen
4. Änderungsanträge
5. Beratung und Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten
6. Bericht des Bürgermeisters und der Delegierten  
**- Einwohnerfragestunde -**
7. Freiraumplanung für den Ortskern zur Nutzung des ehemaligen Bahngeländes hier: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe des Planungsauftrages
8. Beratung und Beschlussfassung über die Eröffnungsbilanz der Gemeinde per 01.01.2011
9. Verschiedenes

Wallsbüll, den 10.08.2015

Gemeinde Wallsbüll  
- Der Bürgermeister –  
gez. Werner Asmus

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
Zentrale Dienste

## Bekanntmachung

über das Nachrücken eines Gemeindevertreters  
in die Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup

Die Gemeindevertreterin Frau Xenia Bartelsen - Kommunale Wählergemeinschaft Hörup - hat den Verzicht der Mitgliedschaft in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup erklärt.

Gemäß § 44 Abs. 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes S.-H. in der zurzeit geltenden Fassung stelle ich das Nachrücken des Listenbewerbers der Kommunalen Wählergemeinschaft Hörup,

Herrn Karsten Lorenzen, Nordhackstedter Straße 14, 24980 Hörup,

als Mitglied der Gemeindevertretung der Gemeinde Hörup fest.

Gegen diese Feststellung kann jede/r Wahlberechtigte der Gemeinde Hörup innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch wäre schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeindegewahlleiterin, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, einzureichen.

Schafflund, 03.08.2015

Im Auftrage



Wöhl

Amt Schafflund  
-Die Amtsvorsteherin-  
Bau- und Serviceabteilung

## BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung 21.07.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

### **18. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Schafflund**

für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze im Westen, den Straßen Iversacker im Norden und Hohenmooring im Nordosten und der L300 im Süden sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**24.08.2015 bis zum 24.09.2015**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist.

Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 18. Änderung Flächennutzungsplan der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund
2. Ingenieurbüro Hans W. Hansen: Grünordnungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, 2004
3. Ingenieurbüro Hans W. Hansen: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bauantrag der Windpark Schafflund GmbH & Co KG, 2004
4. GFN – Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung: Umweltverträglichkeitsstudie für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Gemeinden Sprakebüll, Achtrup, Schafflund und Holt, 2012
5. GFN – Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung: Landschaftspflegerischer Begleitplan / Artenschutzrechtliche Beurteilung Windpark Schafflund, 2013
6. Bioplan – Biologie und Planung: Fledermauskundlicher Fachbeitrag zu der Windpark-Eignungsfläche bei Schafflund/Holt, Kreis Schleswig-Flensburg, 2011
7. Bioplan – Biologie und Planung: Ornithologischer Fachbeitrag – Bürgerwindpark Schafflund, 2011

8. BfL – Büro für Landesentwicklung GmbH: Vogelkundliches Gutachten für ein Repowering von Windkraft-Anlagen im Windpark Schafflundfeld, Schafflund, 2014
9. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
  - a. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei – Landesplanerische Stellungnahme
  - b. Kreis Schleswig-Flensburg SG Regionalentwicklung – Untere Wasserbehörde, Abfallentsorgungs- und Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde,
  - c. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3
  - d. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig Holstein – Luftfahrtbehörde
  - e. DFS – Deutsche Flugsicherung
  - f. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
  - g. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Untere Forstbehörde
  - h. Wasser- und Bodenverband Lütjenhorn-Holt-Medelby

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Abgrenzung von Wirkzonen in denen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind [4]
- Hinweis zur Einhaltung eines Vorsorgeabstandes von 3 x GH zum Schutz der Anwohner [9a]

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Beschreibung der Bestandsvegetation im Plangebiet [1, 2, 3]
- Beschreibung des faunistischen Bestandes im Gemeindegebiet [1]
- Untersuchung des Fledermausbestandes und möglicher Auswirkungen in der Nachbarschaft [6]
- Untersuchung der Avifauna und möglicher Auswirkungen in der Nachbarschaft [7]
- Untersuchung der Avifauna im Plangebiet und möglicher Auswirkungen durch das Vorhaben [8]
- Hinweis auf bestehende artenschutzrechtliche Prüferfordernisse [9a]
- Hinweise zur Konkretisierung des zu erwartenden Eingriffs in den Naturhaushalt [9c]
- Notwendige Waldumwandlung innerhalb des Plangebietes [9g]
- Vorsorgeabstand zur nordöstlich gelegenen Waldfläche [9g]

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Beschreibung der bestehenden Bodensituation [1]
- Ermittlung des Eingriffs in das Schutzgut Boden durch Versiegelung und Formulierung von Ausgleichsmaßnahmen [3]
- Hinweise zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden [9b]
- Hinweise zur Konkretisierung des zu erwartenden Eingriffs in das Schutzgut Boden durch Versiegelung [9c]

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Aussagen zu einzuhaltenden Schutzstreifen beidseitig der bestehenden Verbandsgewässer [9h]

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- Darstellung der allgemeinen klimatischen Situation im Gemeindegebiet [1]

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Beschreibung des Landschaftsbildes, der Lage im Naturraum und der bestehenden Vorbelastungen [4, 5]
- Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Formulierung von Minimierungsmaßnahmen [4]
- Hinweise zur Konkretisierung des zu erwartenden Eingriffs in das Landschaftsbild [9c]

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Hinweise zur möglichen Betroffenheit militärischer Anlagen [9c]
- Hinweise zur möglichen Betroffenheit von Anlagen des zivilen Luftfahrtverkehrs [9d, 9e]
- Mögliche Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler [9f]

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

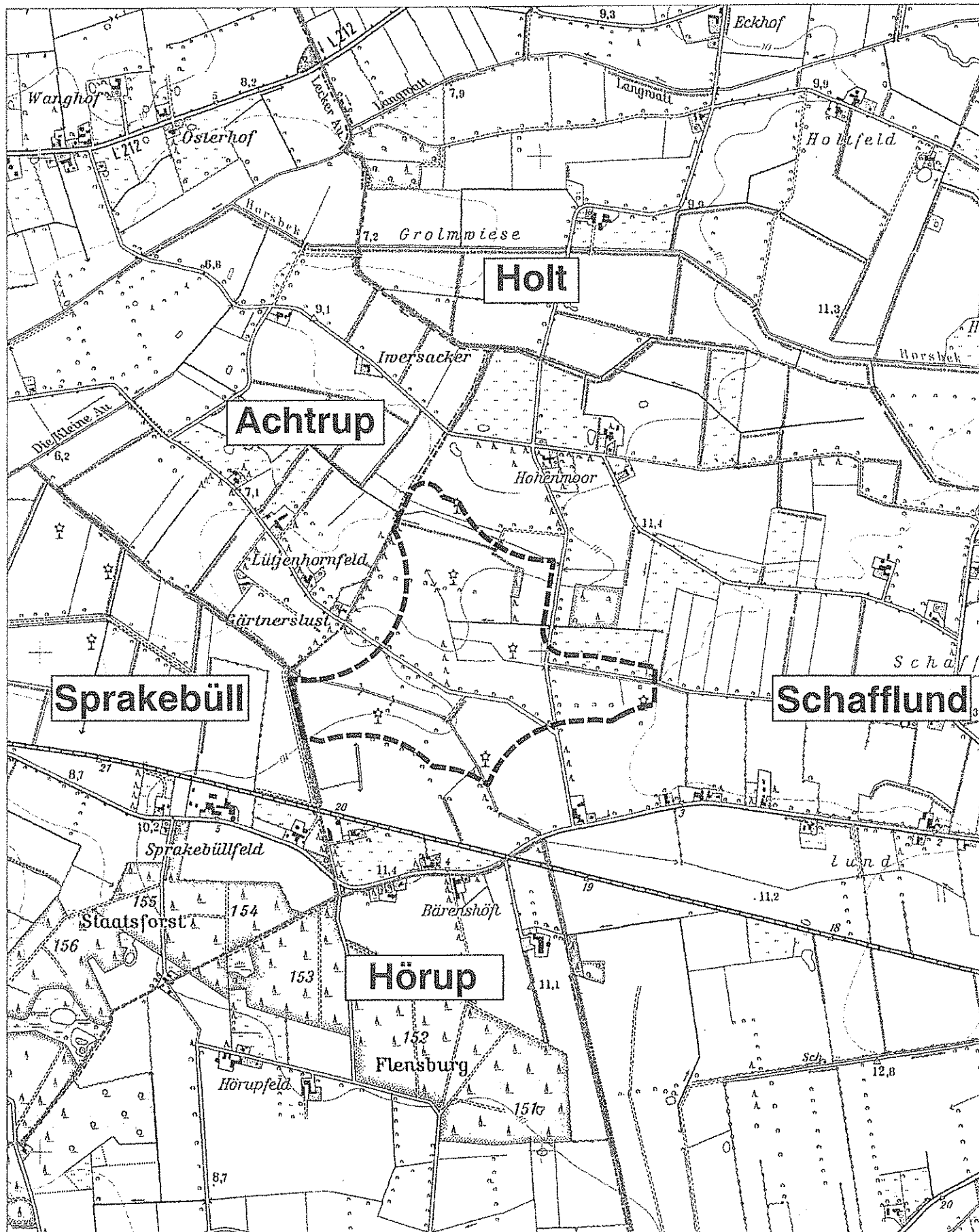
Schafflund, den 14. August 2015

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
-Bau- und Serviceabteilung-  
Im Auftrage



Sönnichsen

# Übersichtsplan Geltungsbereiche der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und der 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 15



Amt Schafflund  
-Die Amtsvorsteherin-  
Bau- und Serviceabteilung

## BEKANNTMACHUNG

Der von der Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund in der Sitzung 21.07.2015 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der

### **2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 15 „Windkraft“ der Gemeinde Schafflund**

für das Gebiet zwischen der Gemeindegrenze im Westen, den Straßen Iversacker im Norden und Hohenmooring im Nordosten und der L300 im Süden sowie der Entwurf der Begründung dazu liegen nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch vom

**24.08.2015 bis zum 24.09.2015**

in der Amtsverwaltung des Amt Schafflund in Schafflund, Tannenweg 1, Zimmer 20, während folgender Zeiten: montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr und montags von 14.00 Uhr bis 18.30 Uhr öffentlich aus.

Während dieser Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen und Anregungen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift in der Amtsverwaltung abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig.

Der räumliche Geltungsbereich der 2. Änderung und Erweiterung Bebauungsplan Nr. 15 der Gemeinde Schafflund ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan dargestellt.

Folgende umweltbezogene Informationen liegen vor:

1. Landschaftsplan der Gemeinde Schafflund
2. Ingenieurbüro Hans W. Hansen: Grünordnungsplan zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15, 2004
3. Ingenieurbüro Hans W. Hansen: Landschaftspflegerischer Begleitplan zum Bauantrag der Windpark Schafflund GmbH & Co KG, 2004
4. GFN – Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung: Umweltverträglichkeitsstudie für die Errichtung von Windkraftanlagen in den Gemeinden Sprakebüll, Achtrup, Schafflund und Holt, 2012
5. GFN – Gesellschaft für Freilandökologie und Naturschutzplanung: Landschaftspflegerischer Begleitplan / Artenschutzrechtliche Beurteilung Windpark Schafflund, 2013
6. Bioplan – Biologie und Planung: Fledermauskundlicher Fachbeitrag zu der Windpark-Eignungsfläche bei Schafflund/Holt, Kreis Schleswig-Flensburg, 2011
7. Bioplan – Biologie und Planung: Ornithologischer Fachbeitrag – Bürgerwindpark Schafflund, 2011
8. BfL – Büro für Landesentwicklung GmbH: Vogelkundliches Gutachten für ein Repowering von Windkraft-Anlagen im Windpark Schafflundfeld, Schafflund, 2014



9. Umweltrelevante Stellungnahmen aus der frühzeitigen Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB:
- a. Der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Staatskanzlei – Landesplanerische Stellungnahme
  - b. Kreis Schleswig-Flensburg SG Regionalentwicklung – Untere Wasserbehörde, Abfallentsorgungs- und Bodenschutzbehörde, Untere Naturschutzbehörde,
  - c. Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr – Referat Infra I 3
  - d. Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig Holstein – Luftfahrtbehörde
  - e. DFS – Deutsche Flugsicherung
  - f. Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein
  - g. Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein – Untere Forstbehörde
  - h. Wasser- und Bodenverband Lütjenhorn-Holt-Medelby

Die oben genannten ausgelegten Unterlagen geben nachstehende Informationen über die Wirkfaktoren der verbindlichen Bauleitplanung insbesondere die Auswirkungen auf den Menschen, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft und auf die Kultur- und Sachgüter.

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch

- Abgrenzung von Wirkzonen in denen Auswirkungen durch das Vorhaben zu erwarten sind [4]
- Hinweis zur Einhaltung eines Vorsorgeabstandes von 3 x GH zum Schutz der Anwohner [9a]

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Tiere und Pflanzen

- Beschreibung der Bestandsvegetation im Plangebiet [1, 2, 3]
- Beschreibung des faunistischen Bestandes im Gemeindegebiet [1]
- Untersuchung des Fledermausbestandes und möglicher Auswirkungen in der Nachbarschaft [6]
- Untersuchung der Avifauna und möglicher Auswirkungen in der Nachbarschaft [7]
- Untersuchung der Avifauna im Plangebiet und möglicher Auswirkungen durch das Vorhaben [8]
- Hinweis auf bestehende artenschutzrechtliche Prüferfordernisse [9a]
- Hinweise zur Konkretisierung des zu erwartenden Eingriffs in den Naturhaushalt [9c]
- Notwendige Waldumwandlung innerhalb des Plangebietes [9g]
- Vorsorgeabstand zur nordöstlich gelegenen Waldfläche [9g]

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Beschreibung der bestehenden Bodensituation [1]
- Ermittlung des Eingriffs in das Schutzgut Boden durch Versiegelung und Formulierung von Ausgleichsmaßnahmen [3]
- Hinweise zur Minimierung der Beeinträchtigungen des Schutzgutes Boden [9b]
- Hinweise zur Konkretisierung des zu erwartenden Eingriffs in das Schutzgut Boden durch Versiegelung [9c]

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Aussagen zu einzuhaltenden Schutzstreifen beidseitig der bestehenden Verbandsgewässer [9h]

#### Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Luft und Klima

- Darstellung der allgemeinen klimatischen Situation im Gemeindegebiet [1]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft

- Beschreibung des Landschaftsbildes, der Lage im Naturraum und der bestehenden Vorbelastungen [4, 5]
- Beurteilung der voraussichtlichen Auswirkungen auf das Landschaftsbild und Formulierung von Minimierungsmaßnahmen [4]
- Hinweise zur Konkretisierung des zu erwartenden Eingriffs in das Landschaftsbild [9c]

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und Sachgüter

- Hinweise zur möglichen Betroffenheit militärischer Anlagen [9c]
- Hinweise zur möglichen Betroffenheit von Anlagen des zivilen Luftfahrtverkehrs [9d, 9e]
- Mögliche Auswirkungen auf archäologische Kulturdenkmäler [9f]

Diese Informationen liegen ebenfalls zur Einsichtnahme aus.

Schafflund, den 14. August 2015

Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
-Bau- und Serviceabteilung-  
Im Auftrage



Sönnichsen



Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
- Bau- und Serviceabteilung -

## Bekanntmachung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Schafflund hat in der Sitzung am 21.07.2015 den Bebauungsplan Nr. 26 „Dammacker“ für das Gebiet südlich der Meyner Straße (K 79), östlich des Ahornwegs/Kastanienwegs, am östlichen Ortsrand der Gemeinde Schafflund, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung beschlossen.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im nachstehenden Übersichtsplan geltend gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des 15. August 2015 in Kraft. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tag an in der Amtsverwaltung Schafflund, Tannenweg 1, 24980 Schafflund, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Nr. 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB) bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzungen oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

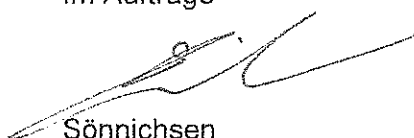
Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Nach § 4 Abs. 3 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist die Verletzung von Formvorschriften über die Ausfertigung der Bekanntmachung von Bebauungsplänen unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde und der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, die die Verletzung ergibt, geltend gemacht worden sind.

Schafflund, 14. August 2015

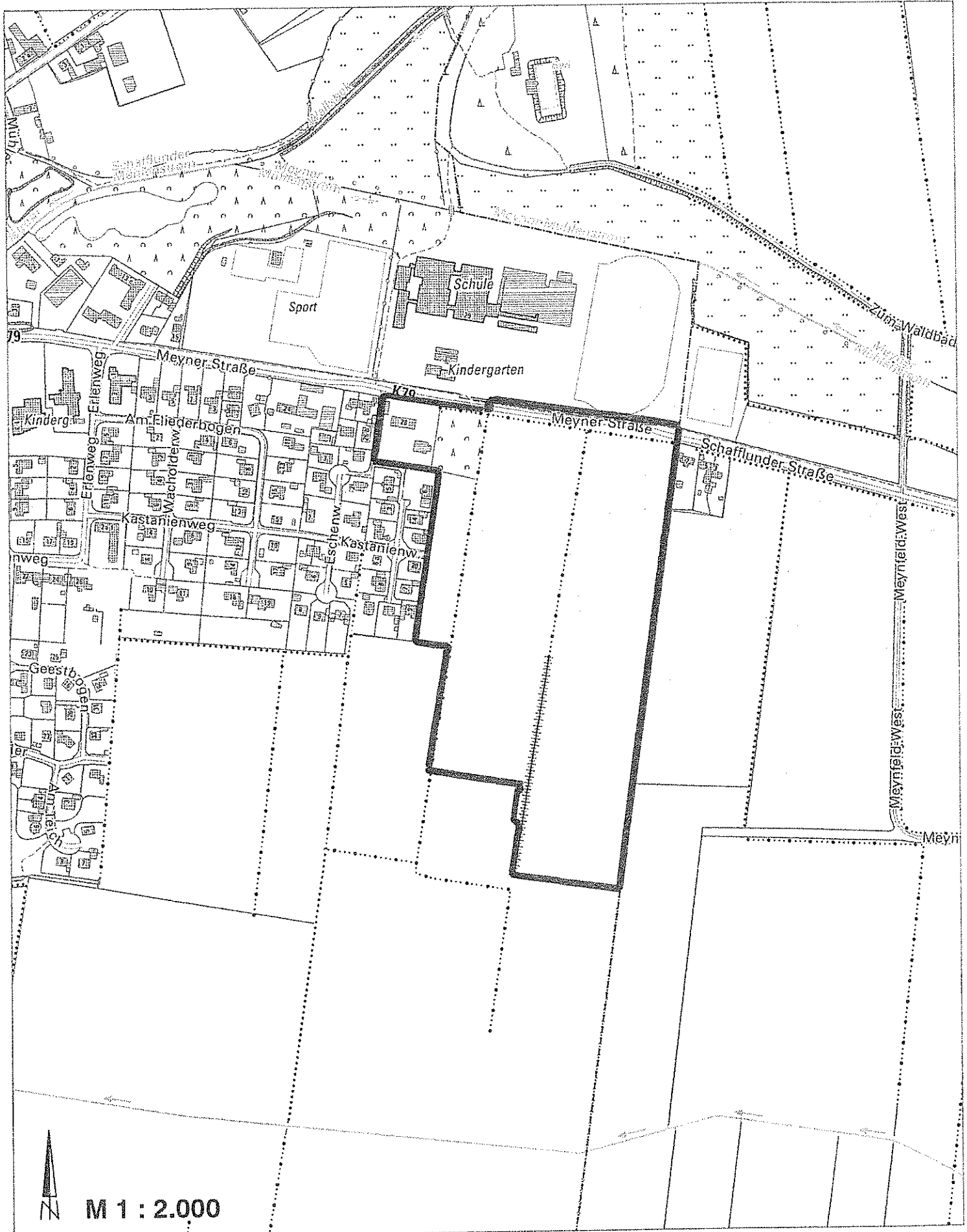
Amt Schafflund  
Die Amtsvorsteherin  
-Bau- und Serviceabteilung-

Im Auftrage



Sönnichsen

# Geltungsbereich der Satzung über den Bebauungsplan Nr. 26 der Gemeinde Schafflund



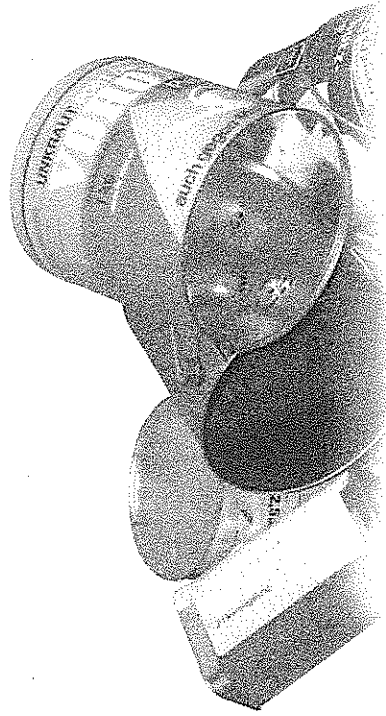
### **Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen**

Der Fachbereich Jugend und Familie des Kreises Schleswig- Flensburg beabsichtigt, in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Familienbildungsstätte Schleswig, ab dem 5.9.2015 einen weiteren Qualifizierungskurs für Kindertagespflegepersonen durchzuführen. Hierzu findet am 26.8.2015 um 18.00 Uhr eine etwa zweistündige Information in den Räumen der

Ev. Familienbildungsstätte Schleswig, Königstr. 2 statt. Interessierte sind herzlich willkommen. Nähere Auskünfte und Anmeldung zum Informationsabend und Kurs unter Tel.

04621/87210.

**Für Schadstoffe aus privaten Haushalten**



Ort	Haltestelle	Tag/Datum	Uhrzeit
Großenwiehe	Dorfstr., Friedhofsparkplatz	Do. 26.11.	11.30-12.30
Medelby	Hauptstr. 36/ 38, Markttreff	Do. 03.09.	13.00-14.00
Schafflund	Bahnhofsring	Do. 03.09.	14.30-15.30
Wallsbüll (1.)	Gewerbering 15, Bauhof	Sa. 05.09.	13.00-16.00
Wallsbüll (2.)	Gewerbering 15, Bauhof	Do. 26.11.	13.30-16.30

**Alle Infos und Angebote rund um das Thema Abfall:**



Abfallwirtschaft Schleswig-Flensburg GmbH  
Lollfuß 67 · 24837 Schleswig · Service-☎ (0 46 21) 85 72 22 · [www.asf-online.de](http://www.asf-online.de) · [service@asf-online.de](mailto:service@asf-online.de)

